

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Betäubungsmittelrechts
— Drucksachen 8/3551, 8/4267 —

Bericht des Abgeordneten Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein

Mit dem Gesetzentwurf soll sowohl ein Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (Betäubungsmittelgesetz — BtMG) geschaffen als auch eine entsprechende Änderung der Strafprozeßordnung vorgenommen werden. Erreicht werden soll dadurch eine Komprimierung, Vereinheitlichung und Neugestaltung des Betäubungsmittelrechts und das Straffen dazugehöriger Verordnungen. Darüber hinaus soll eine Strafverschärfung für schwere Rauschgiftkriminalität unter möglicher Beachtung der Belange abhängiger kleiner bis mittlerer Rauschgifttäter, bei denen der sozialtherapeutischen Rehabilitation wesentliche Bedeutung zukommt, angedroht werden. Für kleinere Rauschgifttäter wird der Grundsatz Therapie statt Strafe aufgestellt, um so Einrichtungen für drogenabhängige Täter schaffen zu können.

Diese Einrichtungen, die in der Zuständigkeit der Länder errichtet werden sollen, werden möglicherweise die Länderhaushalte mit zusätzlichen Kosten belasten. Die Länder stellen zur Zeit eine Bedarfs-

analyse auf, um die sich daraus ergebenden Kosten ermitteln zu können.

Aber auch der Bundeshaushalt wird mit Mehrkosten belastet werden, die voraussichtlich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ab 1. Januar 1981 anfallen werden. Es sind dies einmalige Sachkosten in Höhe von 50 000 DM und jährliche Kosten von 500 000 DM für Personal und Einrichtungen beim Bundesgesundheitsamt in Berlin. Diesen Mehrkosten stehen andererseits erhöhte Einnahmen des Bundesgesundheitsamtes auf Grund der Kostenordnung in beinahe gleicher Höhe gegenüber. Die Mehrkosten sind in der Finanzplanung des Bundes bei Kapitel 15 03 enthalten.

Der Gesetzentwurf ist mit dem Haushalt des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 18. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Dr. Bußmann
Stellv. Vorsitzender

Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein
Berichterstatter

